

./.

Zuschlagserteilungen

- **Stadt Velbert.** Schule.

Die **MBN Bau AG**, Georgsmarienhütte, hat den Auftrag zur Planung und schlüsselfertigen Errichtung sowie zum Betrieb, der Instandhaltung sowie der Finanzierung der „Hauptschule in Velbert-Mitte“ über 25 Jahre erhalten. Baukosten rd. 10 Mio. Euro, wirtschaftliche Vorteil bei über 20%.

Quelle: <http://www.velbert.de/aktuelles/presse/pressemitteilungen/default.asp?details=1&id=6444>

- **Stadt Haan.** Schule.

Den Zuschlag zur schlüsselfertigen Errichtung sowie zum Betrieb (Instandhaltung) einer Grund- und Musikschule in Haan mittels alternativer Projektfinanzierung hat die **Fechtelkord & Eggersmann GmbH**, Marienfeld, erhalten. Gesamtwert des Auftrags (brutto): 7,3 Mio. Euro.

Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:152921-2010:TEXT:DE:HTML>

- **Land Hessen.** PPP-Berater.

Beim geplanten PPP-Neubaus des Polizeipräsidiums Südosthessen wird die **iwb - Ingenieurgesellschaft mbH**, Braunschweig, als Berater fungieren. Gesamtauftragswert rd. 170.000 Euro.

Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:149100-2010:TEXT:DE:HTML>

Weitere Informationen

- **PPP-Task Force Baden-Württemberg.** Leitfaden und Präsentationen.

- Auf der PPP-Konferenz Baden-Württemberg 2010 am 19. Mai 2010 in Stuttgart wurde der Kooperationsleitfaden „**Gründung von Kooperationen durch mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe insbesondere zur Durchführung von PPP-Projekten in Baden-Württemberg**“ vorgestellt. Er soll mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben die Beteiligung an PPP-Projekten erleichtern. Download unter:

<http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1106/Kooperationsleitfaden%20PPP.pdf>

- Die Präsentationen der Referente der PPP-Konferenz vom 19. Mai 2010 stehen unter <http://www.ppp-bw.de/> im Bereich Infomaterial/Downloads zum Herunterladen zur Verfügung.

- **Landeshauptstadt Dresden.** Theater.

Die Landeshauptstadt Dresden plante ursprünglich den PPP-Neubau der Staatsoperette Dresden und des Theaters Junge Generation am Standort Kraftwerk Mitte (vgl. *PPP-Newsletter 2/2009 vom 23.01.2009*). Das Investitionsvolumen wurde auf rd. 54 Mio. Euro geschätzt.

Eine inzwischen erstellte Machbarkeitsstudie kommt allerdings zum Schluss, dass die gemeinsame Realisierung zweier Theaterneubauten ca. 90 Mio. Euro kosten würde. Da diese Investitionssumme zum jetzigen Zeitpunkt als nicht darstellbar angesehen wird, ist nun geplant,

- nur die Staatsoperette als PPP-Neubau auf dem Areal Kraftwerk Mitte zu realisieren (Gesamtbaukosten ca. 45 Mio. Euro zuzüglich 5 Mio. Euro Grundstückskosten)
- das Theater Junge Generation für ca. 20 Mio. Euro stufenweise aus dem Haushalt am bisherigen Standort zu sanieren.

Quelle: http://www.dresden.de/de/02/035/01/2010/04/pm_052.php

- **Stadt Leipzig.** Technisches Zentrum Heiterblick.

Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) planen den Neubau eines Technischen Zentrums mit Werkstätten und Verwaltungsgebäuden. Das Projekt mit einem Investitionsvolumen von ca. 80 Mio. Euro war als PPP-Pilotprojekt des Bundes vorgesehen.

Aktuell wird die PPP-Variante nicht weiter verfolgt. Die LVB beabsichtigen nunmehr, das Technische Zentrum mit Eigenmitteln und Fördermitteln des Freistaats Sachsen in Etappen zu errichten.

Quelle: http://www.wischer-leipzig.de/ppp_schulen.htm#lvz060410

- **Stadt Hechingen.** PPP-Projekt Hallen-Freibad: Kommunalaufsicht versagt Genehmigung
Wir hatten im PPP-Newsletter mehrfach über das geplante PPP-Schwimmbad in Hechingen berichtet, das von der s.a.b. gmbh & co. kg, Friedrichshafen, realisiert werden sollte. Nach einem gescheiterten Bürgerbegehren und mehreren Gemeinderatsentscheidungen pro PPP hat jetzt die Kommunalaufsicht die Genehmigung versagt. Das PPP-Projekt sei nicht haushaltsverträglich.
Quelle: http://www.hechingen.de/neuheiten_hch.php?&nr=37201
- **PPP im Straßenbau.**
 - **Bund. A-Modell A 7.**
Für den geplanten sechsstreifigen Ausbau der A 7 zwischen Hamburg und Bordesholm in Schleswig-Holstein ist das A-Modell vorgesehen. Aktuell befinden sich auf schleswig-holsteinischem Gebiet drei der sechs Planungsabschnitte im Planfeststellungsverfahren. Die Planfeststellungsbeschlüsse für alle Abschnitte (auch derjenigen, bei denen noch die Vorbereitung für die Planfeststellungsverfahren laufen) sollen in 2011 vorliegen. **Quelle:** <http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Service/Presse/PI/2010/100520A7Ausbau.html>
 - **Landkreis Cloppenburg.** Kreisstraßen.
Der Landkreis Cloppenburg verfügt über ein Kreisstraßennetz mit ca. 365 km Kreisstraßen, das in Teilen stark sanierungsbedürftig ist. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel wird überlegt, private Mittel in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen eines Pilotprojekts soll der Ausbau und die anschließende bauliche Unterhaltung zweier nahe beieinander liegender Kreisstraßen (K 318 und K 296) mit einer Länge von zusammen ca. 25 km auf die Dauer von 20 oder 30 Jahren im Zuge eines PPP-Modells ausgeschrieben werden. Ein von der N-Bank bezuschusstes Gutachten soll jetzt die Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorhabens prüfen.
Quelle: http://buergerinfo.lkclp.de/to0040.php?_ksinr=4 (TOP 12)
- **Deutscher Bundestag.** Anfragen zur ÖPP Deutschland AG.
Zwei Kleine Anfragen der LINKEN im Bundestag beschäftigen sich mit der ÖPP Deutschland AG:
 - „Vorantreiben der Privatisierungsmaßnahmen durch die ÖPP Deutschland AG“. Antwort der Bundesregierung unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701824.pdf>
 - „Aktivitäten der ÖPP Deutschland AG seit ihrer Gründung“. Antwort der Bundesregierung unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701825.pdf>
- **Landtag Schleswig-Holstein.** PPP-Mittelstandsmodell Bau.
Am 26. Mai 2010 wurden im Wirtschaftsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags das PPP-Mittelstandsmodell Bau und die Rahmenbedingungen für seine Umsetzung vorgestellt.
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/0800/umdruck-17-0841.pdf>
- **Verein PPP in der Schweiz.** Präsentationen.
Der Verein PPP in der Schweiz führte am 28. Mai 2010 seine Generalversammlung mit anschließender Informationsveranstaltung in Bern durch. Die Präsentationen der Veranstaltung mit dem Schwerpunkt „PPP-Projekt Burgdorf“ stehen im Tagungsarchiv zum Download zur Verfügung.
<http://www.ppp-schweiz.ch/de/ppp-wissen/tagungsarchiv/>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**
Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei. Von anderen Nutzern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto) erhoben.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **EuGH, Urteil vom 20. Mai 2010 - Rs. T-258/06**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2896>

Europäische Vorgaben zur Ausschreibung von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte

Am 23. Juni 2006 erließ die Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine Mitteilung zu Auslegungsfragen in Bezug auf das "Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen". In der Mitteilung wird darauf hingewiesen, dass nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs die Binnenmarktregeln auch für Aufträge gälten, die nicht unter die Vergaberichtlinien fallen, die jedoch in hinreichendem Zusammenhang mit dem Funktionieren des Binnenmarkts stehen und diese Anforderungen erfüllen müssen (Binnenmarktrelevanz).

Wesentliche Grundanforderungen für die Vergabe von Aufträgen mit Binnenmarktrelevanz seien

- die Beachtung der Verpflichtung zur Transparenz, wonach der Auftraggeber einen angemessenen Grad von Öffentlichkeit durch eine hinreichend zugängliche Bekanntmachung vor der Durchführung der Ausschreibung sicherstellen müsse (Internet, nationale Amtsblätter, Ausschreibungsblätter, regionale oder überregionale Zeitungen und Fachpublikationen, lokale Medien etc.),
- die Beachtung des Diskriminierungsverbots, insbesondere über eine diskriminierungsfreie Beschreibung des Auftragsgegenstands,
- die diskriminierungsfreie Beschreibung des Auftragsgegenstands,
- der gleiche Zugang für Wirtschaftsteilnehmer aus allen Mitgliedstaaten durch die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise,
- die Festlegung angemessener Fristen betrifft, die es Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten ermöglichen sollen, eine fundierte Einschätzung vorzunehmen und ein Angebot zu erstellen,
- die Festlegung der Zahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, auf ein angemessenes Maß, und
- die Möglichkeit für Rechtsschutz, dass nachgeprüft werden könne, ob die Vergabeverfahren unparteiisch durchgeführt worden seien.

Die Bundesrepublik Deutschland hat vor dem Europäischen Gerichtshof Klage mit dem Antrag erhoben, die Mitteilung für nichtig zu erklären. Im Verlauf des Verfahrens traten immerhin sechs Mitgliedstaaten, so die Französische Republik, die Republik Österreich, die Republik Polen, das Königreich der Niederlande, die Hellenische Republik und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, sowie das Europäische Parlament der Bundesrepublik Deutschland als Streithelfer bei. Zur Begründung trug die Bundesrepublik Deutschland vor, dass die Kommission mit ihrer Mitteilung für nicht prioritäre Dienstleistungen und für geringwertige Aufträge neue Rechtswirkungen schaffe, die weder im Vertrag noch in der bisherigen Rechtsprechung formuliert gewesen seien. Für einen solchen verbindlichen Rechtsakt fehle der Kommission aber die notwendige Festsetzungskompetenz.

Der Europäische Gerichtshof wies die Klage ab. Nach der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Vergabe von Aufträgen, die aufgrund des Auftragswerts nicht den in den Gemeinschaftsvorschriften vorgesehenen Verfahren unterliegen, seien die Auftraggeber verpflichtet, die Grundregeln des EG-Vertrags im Allgemeinen und das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit im Besonderen zu beachten. Dies ergäbe sich u.a. aus dem neunten Erwägungsgrund der Richtlinie 2004/17, wonach für Aufträge, deren Wert unter dem Schwellenwert für die Anwendung der Bestimmungen über die Gemeinschaftskoordination liegt, die Vorschriften und Grundsätze der Verträge [der Grundsatz der Gleichbehandlung, der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, der

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die Transparenzpflicht] Anwendung finden" (ebenso die Erwägungsgründe eins und zwei der Richtlinie 2004/18). Die Mitteilung enthalte keine neuen Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die über die Verpflichtungen hinausgehen, die sich aus dem bestehenden Gemeinschaftsrecht ergeben.

Die Entscheidung bewirkt im Hinblick auf das nationale Vergaberecht in dem jeweiligen Abschnitt 1 der VOB/A bzw. VOL/A grundsätzlich keine Veränderung der Vergabepaxis. Allerdings wird die Auslegung der Unterschwellenregelungen nunmehr unter Berücksichtigung der europarechtlichen Regelungen und Rechtsprechung erfolgen. Dies heißt aber auch, dass die Europäische Kommission bei Vergaben mit einem Auftragsvolumen unterhalb der Schwellenwerte, jedoch mit einer Binnenmarktrelevanz, z.B. aufgrund von Bieterbeschwerden ein Vertragsverletzungsverfahren gegen den betroffenen Mitgliedstaat wegen einer unterstellten Verletzung europäischen Rechts einleiten kann.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

